

"Illigare" HF medizinisch-technische Radiologie
23. Februar 2011

Auszug aus der Präsentation „Illigare“ HF Pflege vom
25.1.11

Ruth Aeberhard, Bereichsleiterin HF, Careum
Bildungszentrum

www.oda-g-zh.ch

Agenda

- Begrüssung
- Vorstellung Projekt Illigare
Ablaufschema/Zeitpunkt der Anstellung
- Befragung der Betriebe
Vorstellung der Erhebungsinstrumente
- Ablauf der Zuteilung Praktikumsplätze
- Vertragliche Anpassungen
- Auswirkungen auf das Eignungsverfahren
- Ausblick
- Fragen

Vorstellung Projekt Illigare

- Bildungszentren und OdA G lancieren Projekt Illigare
 - > | Regelungsbedarf wegen neuer Zuständigkeit bei der Selektion
 - > | Kurzfristig wirksame Massnahmen betr. Anzahl Studierende HF
- Projektgruppe (Externe Projektleitung Ursula Schwager)
 - Ruth Aeberhard, Careum Bildungszentrum Zürich
 - Erich Baumann, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
 - Heidi Berger, OdA G ZH
 - Gabi Boegli, Kinderspital Zürich
 - Andrea Brutsche, ZAG
 - Heidi Kropf-Walter, Spital Limmattal
 - Angelika Locher, Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
 - Marlies Petrig, Krankenhausverband Zürcher Unterland
 - Joke Reudink, Pflegezentrum Gehrenholz, Zürich
 - Monika Scherer, Spitex Zürich Nord
 - Ralph Weller, UniversitätsSpital Zürich
 - Markus Wittwer, Kantonsspital Winterthur

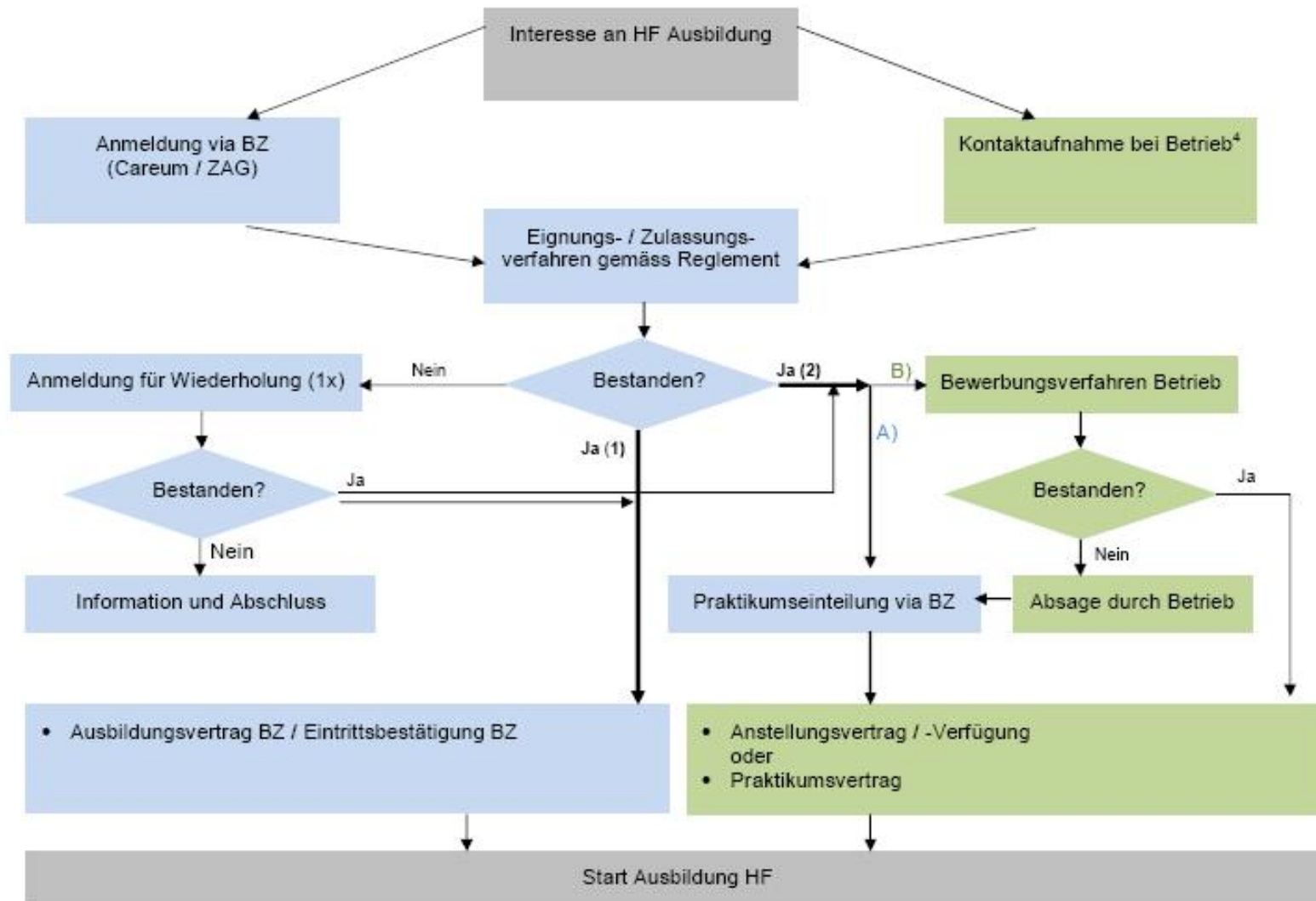
Vorstellung Projekt Illigare

Direktanstellungen

Grundlagen

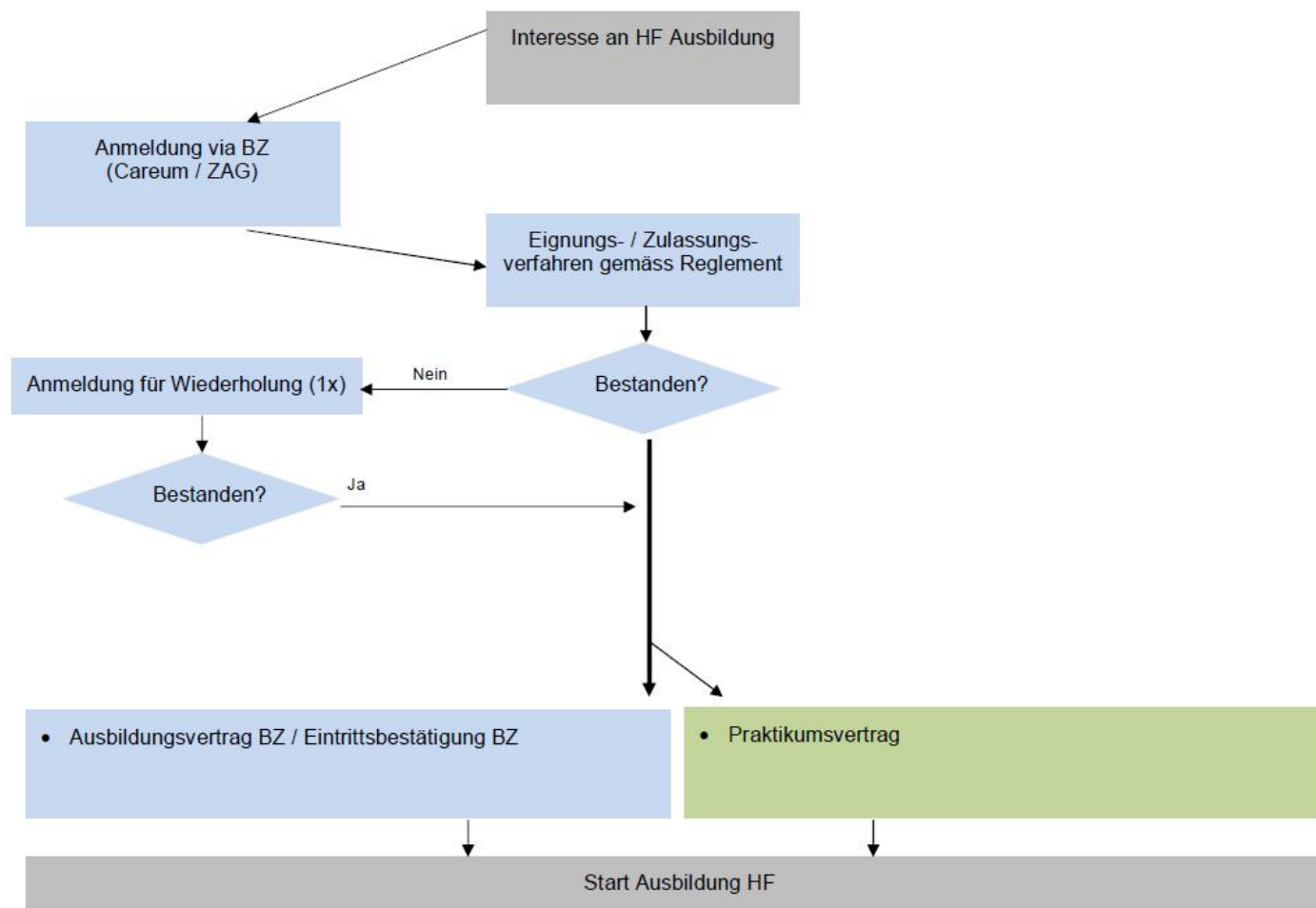
- Rahmenlehrpläne
- MiVo für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen
- Reglement über Zulassung (Bildungsdirektion Kanton Zürich)
- Regelung Eignungs-/Zulassungsverfahren BZ
- Dokumente „Illigare“ der OdA G ZH

Ablaufschema– alle Verfahrenswege

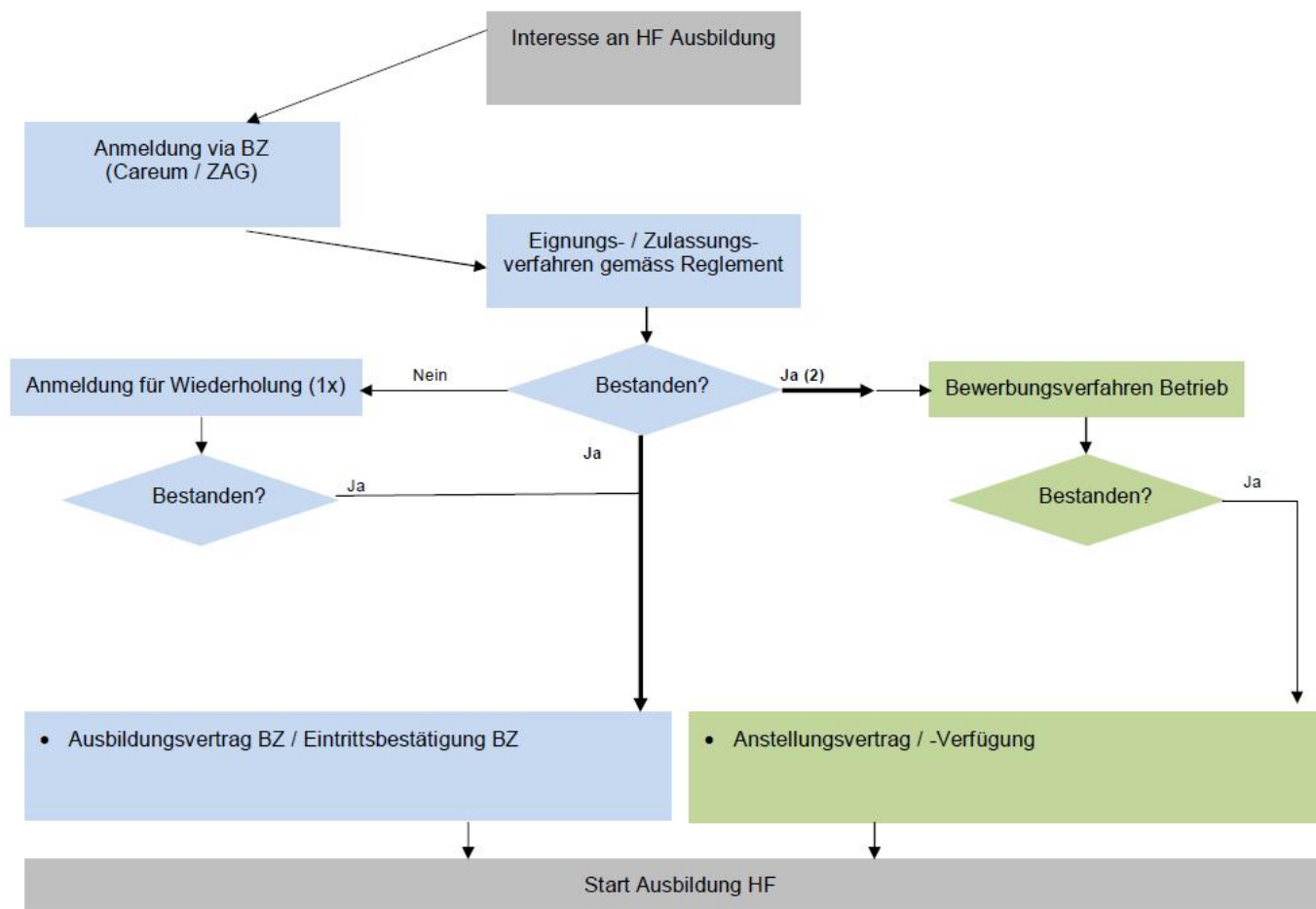


⁴ Das betriebliche Bewerbungsverfahren verläuft gemäss den Gegebenheiten des Betriebs, dh. vor, während oder nach dem Eignungs-/Zulassungsverfahren. Es hat jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis des Eignungs-/Zulassungsverfahrens am Bildungszentrum.

Fallbeispiel 1 von der Anmeldung bis zum Ausbildungsvertrag BZ



Fallbeispiel 2 von der Anmeldung BZ bis zum Ausbildungsvertrag



Vorgehen HF MTR ist noch offen;

Projekt wird per Feb. 2011 gestartet, der geplante Ablauf der Anstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Zeitpunkt der Anstellung

Bei MTR wie bisher

Bei Ausbildungsstart, resp. pro Ausbildungsjahr, wird ein Arbeitsvertrag / Verfügung abgeschlossen.

3-jährige Anstellung = durch den Betrieb

Befragung der Betriebe – Musterformular HF Pflege



Lernbereich Berufliche Praxis – Erhebung der Ausbildungskapazität für den Bildungsgang HF Pflege, Kurs

Platzierung durch den Betrieb
 Anstellung für 3 Jahre

Praktikumsangebot - Anzahl Studierende pro Semester und Arbeitsfeld																					
1. Praktikum (2. Sem.) von bis						2. Praktikum (4. Sem.) von bis						3. Praktikum (6. Sem.) von bis									
L ¹	KWN			R	A		L	KWN			R	A		L	KWN			R	A		
	K	W	N		M	C		K	W	N		M	C		K	W	N		M	C	

¹ Legende der Arbeitsfelder

- L = Pflege und Betreuung von Menschen mit Langzeiterkrankungen
- KWN = Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen
 - K = Kinder-/Jugendliche
 - W = Wochenbett / Gynäkologie
 - N = Neonatologie
- R = Pflege und Betreuung von Menschen in Rehabilitation
- A = Pflege und Betreuung somatisch erkrankten Menschen
 - M = Medizin, rein medizinische Abteilungen
 - C = Chirurgie rein chirurgische Abteilungen

Befragung der Betriebe – Musterformular HF Pflege

Platzierung durch das Bildungszentrum (ZAG bzw. Careum Bildungszentrum)

Geplante Anstellungsdauer 1 Jahr / 2 Jahre

Praktikumsangebot - Anzahl Studierende pro Semester und Arbeitsfeld																					
1. Praktikum (2. Sem.) von bis					2. Praktikum (4. Sem.) von bis					3. Praktikum (6. Sem.) von bis											
L ²	KWN			R	A		L	KWN			R	A		L	KWN			R	A		
	K	W	N		M	C		K	W	N		M	C		K	W	N		M	C	

Ablauf der Zuteilung Praktikumsplätze

careum Bildungszentrum

Ablauf der Zuteilungen Praktikums-/Studienplätze

Gültig ab Herbst 2011

Ziel: alle Anstellungen sind abgeschlossen in der Jahreswoche

Ablauf	Verantwortlich B = Bildungsz. P = Praxis	Bildungsengang HF/OT
		Angaben in Jahreswochen
Versand der Erhebung zur Ausbildungskapazität	B	
Rücksendung der Erhebung (3 Wochen nach Erhalt – späterster Rücksendetermin)	P	
Information der besetzten Praktikumsplätze; Angaben der Studierenden	P	
Anmeldestopp für Studierende mit direkter Anstellung	P	
Zuteilung nur noch via Bildungszentrum möglich	B	
Information prov. Zuteilung der Studierenden	B	
Def. Zuteilung: Versand der Stammbilder aller Studierenden an die Betriebe	B	
Praktikumsunterlagen an die Studierenden von den Betrieben	P	
Information über die Arbeitsfelder des Praktikumsverlaufes der Ausbildungsjahre	P	
Qualifikation zusenden (zhr/Schuladministration)	P	

Careum Bildungszentrum
Göstastrasse 18
CH-8006 Zürich
Telefon +41 43 222 52 00, Fax +41 43 222 52 05
www.careum.ch

Mustervertrag OdA G

- Hilfestellung als Raster für die individuellen Verträge in den Institutionen
- Verschiedene Vertragsformen (öffentlich rechtlich, privatrechtlich)
- Unterschiedliche Anstellungsbedingungen
- Anwendung fakultativ, Teilformulierungen bei Übernahme so belassen
- Juristische Prüfung abgeschlossen
- Download von www.oda-g-zh.ch

Spezielle Regelungen

- **Lohnrückzahlung / Reduziertes Pensum**

Bei berufsbegleitenden Ausbildungen mit reduziertem Arbeitspensum während dem Praktikum erfolgt die Entlohnung auch während dem Schulsemester entsprechend dem Beschäftigungsumfang im Praktikum.

Das ausgerichtete Gehalt ist Entgelt für die Arbeitsleistung während den Praxismodulen. Auf das während der Schulmodule bezogene Gehalt besteht nur dann ein Anspruch, wenn und soweit die praktischen Leistungen in den Praxismodulen erbracht werden. Der während dem Schulsemester bezogene Lohn ist somit ein Vorbezug für die Arbeitsleistung im Praktikumsseinsatz. Für den Fall einer vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsverhältnisses verpflichtet sich Martin Muster, zuviel bezogenes Gehalt, d.h. Gehalt, für welches er keine praktische Arbeit im Musterbetrieb erbracht hat, diesem zurückzubezahlen. Für die Berechnung der Höhe der Rückzahlung wird der Lohn während der Praktikumszeit verdoppelt. Dieser Betrag wird von der gesamthaft ausbezahlten Lohnsumme in Abzug gebracht. Die Differenz stellt den Betrag dar, der zurückbezahlt werden muss. Sollte das Ausbildungsverhältnis im ersten Schulsemester und damit vor jeglichem praktischen Einsatz im Musterbetrieb abgebrochen werden, so ist das gesamte bezogene Gehalt zurückzubezahlen. In Härtefällen kann der Musterbetrieb ganz oder teilweise auf eine Rückzahlung verzichten.

Spezielle Regelungen

• Absenzregelung

Die maximale Abwesenheit im Lernbereich Praxis kann auf 10% pro Praxismodul festgelegt. Der Grund für die Abwesenheit, insbesondere Krankheit, Unfall, Schwangerschaft hat keinen Einfluss auf die im Folgenden festgelegten Folgen der Abwesenheit:
Übersteigt die Abwesenheit während eines Praxismoduls 10% der Arbeitsstunden, verlängert sich die Praktikumszeit wie folgt:
Bei ungenügender Praxisqualifikation muss das Praxismodul ganz wiederholt werden. Eine Weiterführung der Ausbildung ist nicht möglich.
Bei genügender Praxisqualifikation wird das 3. Praxismodul um die 10% übersteigende versäumte Zeit verlängert. Damit kann gewährleistet werden, dass die gesamte Ausbildung kontinuierlich absolviert werden kann und die Dauer der praktischen Ausbildung doch die minimale Länge erreicht.

Lohnrichtlinien für Praktikantinnen und Praktikanten der Höheren Fachschulen in kant. Betrieben des Gesundheitswesens; Stand 13.12.2010 / GD

7. Praktikumsentschädigung

Mit dem Ausbildungsbeginn Frühjahr 2011 sollen sämtliche neueintretende Studierende der HF Pflege einen monatlichen Lohn erhalten, für die technischen und / oder therapeutischen Bildungsgänge ab Herbst 2011.

Der Betrieb kann sich neu entscheiden, Studierende HF für die gesamte Dauer der Ausbildung (Direktanstellung für 3 Jahre) oder einen Teil davon, d.h. für ein und/oder zwei Jahre anzustellen; dies bei gleichbleibendem Jahreslohn.

Studierende der Höheren Fachschulen	Entschädigung brutto pro Praktikumsmonat	Monatlicher Lohn über das Jahr verteilt
1. Jahr	Fr. 2'086.99	1'043.49
2. Jahr	Fr. 2'261.11	1'130.55
3. Jahr	Fr. 2'608.95	1'304.47

Vertragliche Anpassungen => MTR schon bekannt

**Ausbildungsvertrag /
Eintrittsbestätigung**

Das Bildungszentrum stellt z. Hd.
der Kandidatin/des Kandidaten
den Ausbildungsvertrag/die
Eintrittsbestätigung aus.

**Praktikumsvertrag / -verfügung
Anstellungsvertrag**

Der Praktikumsbetrieb stellt z. Hd.
der Kandidatin/des Kandidaten
den/die Praktikums/
Anstellungsvertrag/-verfügung
aus.

Vertragliche Anpassungen Careum Bildungszentrum

Vereinbarung Bildungszentren - Praxis

Präambel

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Begleitung der Studierenden während des Lernbereichs Praxis (Praktikum), die Zusammenarbeit zwischen den Praktikumsbetrieben und dem Careum Bildungszentrum **sowie in Ergänzung zum Praktikumsvertrag** die Anstellungsbedingungen der Studierenden während des Praktikums.

Vertragliche Anpassungen Careum Bildungszentrum

Vereinbarung Bildungszentren - Praxis

Art. 1.2 Allgemeines

...

Das Careum Bildungszentrum schliesst mit den Studierenden einen Ausbildungsvertrag ab. Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist das Schulreglement, die Promotionsordnung und das Absenzenreglement des jeweiligen Bildungsganges.

Voraussetzung für den Besuch des Careum Bildungszentrums ist ein abgeschlossener Praktikumsvertrag zwischen der/dem Studierenden und dem Praktikumsbetrieb.

Vertragliche Anpassungen Careum Bildungszentrum

Vereinbarung Bildungszentren - Praxis

Art. 2.5 Beurteilung der Studierenden

...

Ist das Weiterführen der Ausbildung für den Praktikumsbetrieb oder die Studierende/den Studierenden nicht mehr zumutbar, kann auf Antrag an die Leitung der Höheren Fachschule **das Praktikum in gegenseitigem Einvernehmen abgebrochen oder unterbrochen werden.**

Vertragliche Anpassungen Careum Bildungszentrum

Vereinbarung Bildungszentren - Praxis

Art. 3.1 Zusammenarbeit zwischen Careum Bildungszentrum und Verantwortlichen der Praktikumsbetrieben

...

Sofern der Ausbildungsauftrag durch einen Partner nicht mehr erfüllt werden kann, verpflichten sich die Vertragspartner zur sofortigen gegenseitigen Information.

Gemeinsam werden mit der/dem Studierenden Lösungsvorschläge ausgearbeitet.

Muss der Praktikumsvertrag oder der Ausbildungsvertrag aufgelöst werden, richtet sich das Vorgehen nach Ziff. 4.1, bzw. nach dem Ausbildungsvertrag.

Vertragliche Anpassungen Careum Bildungszentrum

Vereinbarung Bildungszentren - Praxis

Art. 4.1 Arbeitsrechtliche und finanzielle Regelungen

...

Im Praktikumsvertrag wird festgehalten, dass ein Abbruch der Ausbildung am Careum Bildungszentrum den Praktikumsbetrieb berechtigt, den Praktikumsvertrag ohne weitere Verpflichtungen sofort aufzulösen.

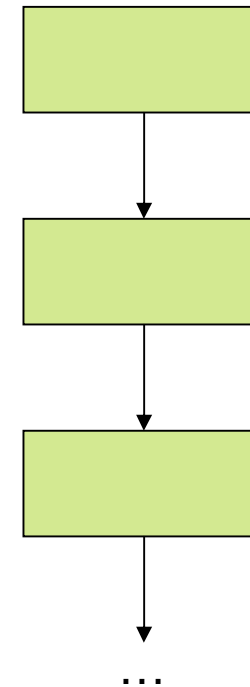
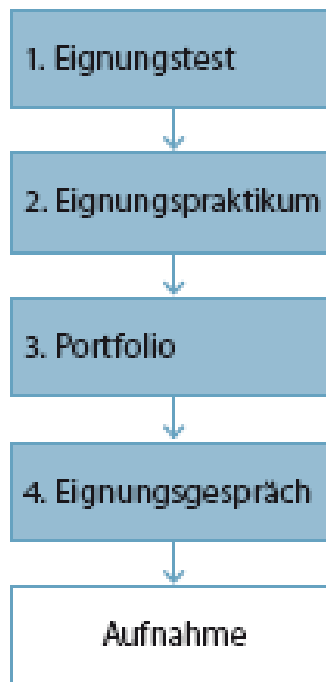
Vertragliche Anpassungen Careum Bildungszentrum

Schulreglement

Das Careum Bildungszentrum ist für die Auswahl der Praktikumsbetriebe verantwortlich und legt die Anforderungen an diese vertraglich fest. Es organisiert und koordiniert im Rahmen der Kapazitäten den Praktikumseinsatz. Der Abschluss des Praktikumsvertrags ist Sache des Praktikumsbetriebs und der Studierenden und ist Voraussetzung für den Besuch des Careum Bildungszentrums.

Auswirkungen auf das Eignungsverfahren

Eignungsverfahren, resp. Zulassungsverfahren bleibt bestehen, im Betrieb findet das **Bewerbungsverfahren** statt...



Kein Austausch von Informationen, Formulare zwischen den Bildungszentren und dem Betrieb.

Auswirkungen auf das Eignungsverfahren

Schritt 3 Portfolio / Dossier Zusatz im Anmeldeformular

Befinden Sie sich in einem Bewerbungsverfahren
(oder haben Sie dieses bereits abgeschlossen) für
eine Direktanstellung in einem Betrieb (Spital, andere
Institution)?

Ja

Nein

Auswirkungen auf das Eignungsverfahren

Schritt 4 Eignungsgespräch

Expertinnen, Experten überprüfen, ob die/der Interessierte bereits in einem Verfahren ist.

Ergänzung auf dem Gesprächsprotokoll:

- Hat Interesse an einer Direktanstellung
- Ist bereits in einem Bewerbungsverfahren

Hinweise für Interessierte

Informationen der Bildungszentren gegenüber den Interessierten:

1. Anpassung der Website mit Liste von Betrieben für Direktanstellung
2. Information für die Interessierten an der Infoveranstaltung HF
3. Vorgehen bezüglich Information an bereits aufgenommene Studierende, Ablauf erfolgt im Projekt

Ausblick

Vereinbarungen werden ab Sommer 2011
ausgetauscht.

Reglemente treten bei Ausbildungsstart in Kraft und
werden den Betrieben zugestellt.

Überarbeitung Abmachung Praktikumszuteilung

Ihre Fragen?